

Franckesche Stiftungen zu Halle

Leichte und gesunde Kinder-Speis: oder Erste Anfänge Der Lehr der Wahrheit nach der Gottseligkeit/ zu Besserer Anleitung der Anfängern im Christenthum

Hottinger, Johann Heinrich

Itzstein, 1722

VD18 13171038

Eilfftes Capitel, Von den guten Wercken ins gemein.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-211425

ren in Sünden/hat er uns samt
Christo lebendig gemacht.

Fr. Was hat der Mensch dabey zu
thun?

Ant. Sich Gott gänzlich zu überlassen.

Fr. Was mehr?

Ant. Gottes Gnade mit Danckbarkeit
anzunehmen, und nach der wahren
Speis sehnlich zu verlangen.

Fr. Wann er dann das geistliche Leben
hat, wie muß er es gebrauchen?

Ant. Zum Dienst Gottes.

Zilfftes Capitel/

Von

den guten Werken ins gemein.

Fr. Was hat dann der Mensch zu thun,
der Gott dienen soll?

Ant. Gute Werke.

Fr. Welches seynd gute Werke?

Ant. Allein die aus wahren Glauben
nach dem Befehl Gottes, ihm zu
Ehren, geschehen.

Beweise, daß die guten Werke aus
wahren Glauben geschehen müß-
sen.

Röm.

Röm. XIV, 23. Alles/ was nicht
aus Glauben gehet / das ist
Sünde.

Fr. Was heist aber aus Glauben was
thun?

Ant. Aus inwendiger Ueberzeugung seines
Gewissens, daß eine Sach recht
und Gott gefällig sey.

Fr. Beweise auch, daß die guten Werke
nach dem Gesetz geschehen müssen.

Ant. Weilen sonst der Mensch nicht Gott
dienete.

Fr. Was ist das Gesetz Gottes?

Ant. Sein Wille an die Menschen, was
sie thun und lassen sollen.

Fr. Wie offenbahret Gott sein Gesetz?

Ant. Aeußertlich und inwendig.

Fr. Wie inwendig?

Ant. Durch seinen Geist.

Fr. Wie äußerlich?

Ant. Durch sein Wort.

Fr. Wie wird das Gesetz, in seinem
Wort geoffenbahret, abgetheilet?

Ant. In das Sitten- Kirchen- und bür-
gerliche Gesetz.

Fr. Wovon handelt das Sitten-Ge-
setz?

D 4

Ant.

Ant. Von Tugenden, die Gott gebietet :
von Lastern, die er verbietet.

Fr. Wovon das Kirchen-Gesetz?

Ant. Von Gebräuchen in dem äusseren
Gottesdienst, insbesondere solchen
die auf was geistliches oder zu-
künftiges absehen.

Hebr. X, 1. Das Gesetz hat den
Schatten von den zukünftigen
Gütern nicht das Wesen
der Gütern selbst.

Fr. Wovon handelt das bürgerliche
Gesetz?

Ant. Wie Obrigkeiten richten, und Un-
terthanen leben sollen.

Fr. Wo findet man einen kurzen Be-
griff des Sitten-Gesetzes?

Ant. In den zehn Geboten.

Fr. Wie können diese Gebote abgetheilet
werden?

Ant. In die vier ersten Gebote; die han-
deln von der Liebe Gottes: und
in die sechs letzten; die handeln von
der Liebe des Nächsten.

Fr. Wie müssen diese Gebote verstan-
den werden?

Ant. Nicht nach dem äussern Buchstaben
allein,

allein, sondern nach seiner geistlichen Kraft und Ausbreitung, wie es uns Christus gelehrt.

Fr. Was ist noch von den göttlichen Gesetzen zu merken?

Ant. Daß sie alle heilig, rein, richtig, klar, billig, gütig, wahrhaft, nützlich und vollkommen.

Fr. Wozu dienen sie den jungen Kindern?

Ant. Sie über alles zu lieben, und danach zu leben.

Ps. CXIX. 9. Wie wird ein Jüngling seinen Weg unsträflich gehen? Wann er sich hält nach deinen Worten.

Fr. Wie müssen drittens die guten Werke beschaffen seyn?

Ant. Sie müssen zielen zur Ehre Gottes. 1 Cor. X, 31. Ihr esset oder trinket / oder was ihr thut / so thut es alles zu Gottes Ehr.

Fr. Wann die Werke in sich selbst gut sind sie dann so gleich gute Werke?

Ant. Nein: wann nicht das Herz aufrichtig, gehorsam, und demüthig ist.

D i

Fr.

Fr. Warum sollen wir gute Werke thun?

Ant. Daß wir mit unserm ganken Wandel uns danckbar gegen GOTT für seine Wolthaten erzeigen.

Fr. Warum mehr?

Ant. Daß GOTT durch uns gepriesen werde.

Matth. V, 16. Lasset euer Lichte leuchten für den Leuten/ daß sie eure gute Werke sehen/ und euren Vater im Himmel preisen.

Fr. Sind die guten Werke nothwendig?

Ant. Ja. Dann der nicht gutes thut, thut böses. Wer aber böses thut, kan nicht bey GOTT seyn.

Matth. VII, 21. Es werden nicht alle/ die zu mir sagen: **HERR/ HERR!** in das Himmelreich kommen; sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel.

Fr. Verdienen sie aber das ewige Leben?

Ant. Nein.

Röm. VI, 23. Die Gabe Gottes ist das ewige Leben.

Fr.

Fr. Werden dann die guten Werke nicht belohnet?

Ant. Ja.

Matth. V, 12. Seyt frölich und getrost! es wird euch im Himmel wol belohnet werden.

Fr. Ist dann aber der Lohn ein eigentlicher Verdienst-Lohn?

Ant. Nein: Dann aus Gnaden werden wir selig.

Röm. XI, 6. Ist's aus Gnaden/ so ist's nicht aus Verdienste der Werken.

Fr. Wie vielerley seynd der Belohnungen?

Ant. Leiblich und geistlich: zeitlich und ewig.

1. Tim. IV, 8. Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nutz/ und hat die Verheissung dieses und des zukünftigen Lebens.

Fr. Wann dann junge Kinder gutes thun, bekommen sie auch einem Gnaden-Lohn?

Ant. Ja.

Eph. VI, 2. 3. Ehre Vater und Mutter; das ist das erste Ge-

D 6

bot!